

02.05.2019

7. Deutscher Diversity Tag - 28. Mai 2019

Diversity-Tag nutzen - Inklusion voranbringen

Am 28. Mai ist es soweit: es ist der 7. Deutsche Diversity-Tag. Ein Tag, der für Vielfalt steht und dafür, dass Vielfalt bereichert. Wie schon in den vergangenen Jahren wird es hierzu zahlreiche Aktionen geben, an denen sich auch viele IG-BCE-Mitglieder beteiligt haben und beteiligen werden. Schließlich wissen wir, wie Vielfalt gelebt werden kann: Nämlich mit Toleranz, Respekt und Solidarität. Also mit den Grundwerten, für die wir als Gewerkschaft stehen.



Mit dem Aktionsplan Inklusion will die IG BCE die Integration in den Betrieben vorantreiben.

Nutzen wir also auch den diesjährigen Diversity-Tag. Beispielsweise dafür, das Thema Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe für alle auf die Tagesordnung zu setzen. Und wie kann eine Schwerbehindertenvertretung (SBV) das angehen? Zum Beispiel über den Aktionsplan Inklusion der IG BCE.

Was ist der Aktionsplan Inklusion und wie kann er genutzt werden?

- Er ist eine gemeinsame Willenserklärung dazu, das Thema Inklusion, also Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe, innerhalb des Unternehmens anzugehen beispielsweise weiter zu entwickeln.
- Er nennt beispielhaft fünf Handlungsbereiche, wie sie auch im Rahmen einer Inklusionsvereinbarung (gemäß §166

nach Sozialgesetzbuch SGB IX) vorgesehen werden.

- Er enthält keine verbindlichen Ziele, Maßnahmen, Verfahrensweisen oder Instrumente und soll solche auch nicht ersetzen (dazu später mehr).
- Er wird unterschrieben von der Schwerbehindertenvertretung (SBV) und dem Betriebsrat (BR) oder höheren Stufenvertretungen, von der entsprechenden Unternehmensseite sowie nicht zuletzt von der betreuenden Organisationsstelle der IG BCE.
- Er ist das politische Signal dafür, dass im Unternehmen das Thema Inklusion ernst genommen wird (und dass die IG BCE hierbei unterstützt).
- Er kann auf verschiedenen Wegen öffentlichkeitswirksam werden:
 - als **angekündigte Aktion** im Rahmen des 7. Deutschen Diversity-Tages
 - als TOP auf einer Betriebsversammlung
 - über firmeninterne Wege
 - über Berichterstattung im Regionalteil der KOMPAKT
 - über Internet und soziale Medien (mit Unterstützung aus der IG BCE)
 - über regionale Presse

Häufig taucht die Frage auf, wie sich der Aktionsplan Inklusion zu anderen Vereinbarungen verhält:

- Er tritt nicht an die Stelle bestehender Integrationsvereinbarungen oder anderer Betriebsvereinbarungen beispielsweise zu BEM - er kann aber dazu genutzt werden, die dort getroffenen Regelungen und Absichten noch einmal zu bekräftigen und für diese wichtigen Themen Aufmerksamkeit zu wecken.
- Er ersetzt keine Inklusionsvereinbarung (gemäß §166 SGB IX) - er kann aber dafür genutzt werden, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen und beispielsweise zusammen mit der Unterzeichnung zu vereinbaren, wie die Verhandlungen zu einer Inklusionsvereinbarung aufgenommen werden.
- Er kann vertiefend verstanden werden, wenn das Unternehmen bereits die Charta der Vielfalt unterschrieben hat.

Und schließlich und nicht zuletzt:

- Der Aktionsplan Inklusion wird begleitet und betreut von dem zuständigen Bezirk der IG BCE mit Unterstützung der Abteilung Diversity und Antidiskriminierung in der Hauptverwaltung.

Der Bezirk hält Materialien bereit beziehungsweise kann sie vermitteln, um den Aktionsplan Inklusion den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb nahe zu bringen.

Weiterführende Dokumente und Links:

[Aktionsplan Inklusion - Muster](#) (Für IG-BCE-Mitglieder zum Herunterladen)

[ZB spezial: Inklusionsvereinbarung](#)

[ReheDat Themenseite Inklusionsvereinbarungen](#)

[Allgemeine Literaturempfehlungen für SBVen der BCE BWS GmbH](#)

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Friedenstr. 1-3 | D-24568 Kaltenkirchen

Telefon: 04191/95733-0 | Telefax: 04191/95733-20

E-Mail: bezirk.schleswig-holstein@igbce.de